

Wir verändern.



Jahresbericht 2007



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)

Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

Redaktion: Ursula Schumacher, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Gesamtherstellung: cw Obotritendruck GmbH, Schwerin

Vorwort



Dr. Klaus Gollert
Vorsitzender

Die gesellschaftliche Entwicklung im Jahre 2007 war gekennzeichnet von einem stark gestörten sozialen Gleichgewicht. Die Gesellschaft ist tief gespalten zwischen denen, die alles haben und jenen, denen jede Entwicklungsperspektive genommen ist. Armut, Benachteiligungen, massive Einschnitte ins soziale Netz beeinflussen die Lebenslage vieler Millionen Menschen in einer nicht hinnehmbaren Weise.

Die Umbrüche und Änderungen in den sozialen Sicherungs- und gesundheitlichen Versorgungssystemen sind inzwischen von einem Ausmaß, dass sie von vielen kaum noch überblickt werden können und die einzelnen Betroffenen überfordern.

Notwendige Reformen im sozialen, gesundheitlichen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt bleiben aus oder kamen über hoffnungsvolle Ansätze nicht hinaus.

Drastische Kürzungen von Haushaltspositionen und Beschränkungen von Fördermöglichkeiten gehen zu Lasten der Wohlfahrtsverbände und treffen damit die Schwächsten in der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund war das Wirken des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2007 mit und für seine ca. 200 Mitgliedsorganisationen von zentraler Bedeutung.

Ging es doch vordergründig darum,

- die Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Sozialpolitik und ihre Folgen zu führen
- die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben zu erhalten und zu fördern
- mitzuhelfen, Vereinsamung, Isolation und Ausgrenzung zu überwinden
- soziale Netzwerke und Beziehungen zu fördern und zu unterstützen
- Armut zu verhindern und zu bekämpfen
- Verteilungs-, Chancen- und Generationengerechtigkeit einzufordern und herbeizuführen.

Mit Hilfe der vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsorganisationen gelang es dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, sich auch im Jahre 2007 deutliches Gehör in der Politik zu verschaffen.

Für dieses soziale Engagement möchte ich sehr herzlich danken.

Ich verbinde das mit der festen Zusage, dass der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft seine Tätigkeit ausschließlich am Wohle der Menschen in unserem Bundesland ausrichten wird.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Stärkung der Selbsthilfe stehen auch künftig im Mittelpunkt der Verbandsarbeit.



Dr. Klaus Gollert
Vorsitzender



Inhalt

Impressum	2
Vorwort	3
1. Der Paritätische 2007	6
2. Vorstand	10
3. Öffentlichkeitsarbeit	12
4. Altenhilfe/ambulante soziale Dienste	14
5. Kinder- und Jugendhilfe	18
6. Behindertenhilfe/Gefährdetenhilfe/Sozialhilfe	22
7. Frauen/Familie/Kur- und Erholungswesen	26
8. Migration	30
9. Freiwilliges Soziales Jahr	32
10. Finanzierung sozialer Arbeit	36
11. Europa	38
12. Zivildienst	40
13. Arbeit in den Kreisen	44
14. Anhang	46
• Mitglieder des Vorstandes	47
• Mitglieder des Beirates	47
• Beteiligungen	48
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	49
• Verbandsstruktur	50
• Mitgliedsorganisationen	51

Wir verändern.



1. Der Paritätische 2007

Im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., sind ca. 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Sie sind in allen Feldern der sozialen Arbeit aktiv wie der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der Migrantenhilfe und Integrationsförderung, der Aids-Hilfe, der Drogen und Suchthilfe und in der Gesundheitsförderung. Der Paritätische bildet damit die Vielfalt des sozialen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Der PARITÄTISCHE: Dach- und Spitzenverband

Als Dachverband fördert der Paritätische die Arbeit seiner Mitglieder durch:

- Interessenvertretung der Mitglieder in der Politik, bei Behörden und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Stiftungsmittelmanagement
- Finanzberatung
- Fachliche und regionale Vernetzung sozialer Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfen bei der Vereinsgründung und Übernahme von Einrichtungen
- Vermittlung von Zivildienstleistenden
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder
- Vermittlung günstiger Kredite

Als Spitzenverband setzt sich der Paritätische anwaltlich für eine bedarfsgerechte soziale Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung und nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zu seinen Aktivitätsfeldern zählen

- Die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Positionspapiere zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
- Die Beteiligung an sozialpolitischen Vorhaben
- Die Auseinandersetzung mit der Haushaltsplanung des Landes
- Die Erarbeitung eigener Stellungnahmen, Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zu Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern
- Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen

Grundsätze des PARITÄTISCHEN

Die Arbeit des Paritätischen basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Offenheit, Toleranz und Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

Vorstand, Referate, Beirat und Regionalbüro wirken in zahlreichen Gremien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene mit und pflegen regelmäßige Kontakte zu Verwaltung, Ministerien sowie politischen Mandatsträgern.

Wahl des Vorstandes

Auf der 17. ordentlichen Mitgliederversammlung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin am 22. Juni 2007 wurde Dr. Klaus Gollert einstimmig als Vorsitzender erneut gewählt. Acht weitere, z. T. neu gewählte Vorstandsmitglieder, werden ihm für die nächsten drei Jahre zur Seite stehen.



Irene Müller, Jürgen Fischer, Dr. Rainer Fährnich, Dr. Gabriele Palis, Peter Braun, Dr. Karin Holinski-Wegerich, Wiebke Wegner, Dr. Klaus Gollert (von links)

Dem neu gewählten Vorstand oblag es die Mitglieder des Beirats für drei Jahre zu berufen.

Dem Beirat des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gehören Persönlichkeiten an, die aufgrund ihrer Erfahrungen dem Verband beratend und unterstützend zur Seite stehen sollen (Dr. Ursula von Appen, Uwe Borchmann, Carl Buhs, Dr. Uwe Fischer, Stefan Krebs, Prof. Dr. Gerhard Mehrstens, Jochen Rößler, Dr. Heinz Trommer, Prof. Dr. Joachim Winkler).



Finanzministerin Sigrid Keler, Dr. Klaus Gollert (v. l.)



Ehrenamtliches Engagement begleiten

Das ehrenamtliche Engagement ist aus dem sozialen Bereich nicht mehr fort zu denken. Viele Aktivitäten werden so erst möglich. Daher legte der Vorstand ein besonderes Augenmerk auf die Ehrung und Würdigung von Frauen und Männern, die sich in den einzelnen Organisationen durch großen persönlichen Einsatz in der sozialen Arbeit und Unterstützung Hilfsbedürftiger und Benachteiligter einsetzen. Daher war es dem Vorsitzenden eine große Freude fünfzehn Ehrenamtliche aus den Mitgliedsorganisationen mit der goldenen und silbernen Ehrennadel des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auszeichnen zu dürfen.



Die goldene Ehrennadel des Paritätischen erhielten: Ingrid Seidenkranz (Gehörlosen Regionalverein Schwerin e. V.), Lori Köcher (Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock Land e. V.) und Dr. Gerd-Erich Neumann (Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.) (von links)



Heidemarie Foth



Joachim Prehn



Brunhild Güthenke



Walter Czwikla



Erika Graack



Mathias Wendt

Außerdem wurden verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsorganisationen zur Auszeichnung durch den Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff am 8. Dezember 2007 vorgeschlagen. Mit ihrem freiwilligen Einsatz für andere sorgen sie für menschliches Miteinander, Freundlichkeit und Wärme in

unserem Land“, sagte Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff auf der Auszeichnungsveranstaltung anlässlich des Tages des Ehrenamtes am 8. Dezember im Schweriner Schloss, wo unter den 120 geehrten auch sieben Ehrenamtliche des Paritätischen vertreten waren.

Sinnvoll entscheiden.



2. Vorstand

Der Vorstand bestimmt laut Satzung die Verbandspolitik.

Im Berichtszeitraum fanden 6 reguläre Sitzungen statt. An zwei Beratungen nahmen auch die Beiratsmitglieder teil. Diese speziellen Beratungen wurden durch einen umfangreichen Fachteil bereichert, der sich 2007 der Europaarbeit widmete.

Unter der Überschrift „Europa“ ist auf die Inhalte der „Europäischen Fachgespräche“, die im März und Oktober stattfanden, näher eingegangen worden.

2007 konnten 4 Mitgliedsorganisationen aufgenommen werden. Im Januar führte der Vorsitzende Dr. Klaus Gollert ein Gespräch mit dem Sozialminister Erwin Sellering zu den ge-

Zudem werden durch den permanent anhaltenden Einwohnerverlust auch die Zuweisungen des Bundes rückläufig sein. Seitens der Vorstandsmitglieder wurde deutlich gemacht, dass die aktuelle regionale Sparpolitik im sozialen Bereich im Widerspruch zu den Finanzeinnahmen und den gesellschaftlichen Lebenslagen in Mecklenburg-Vorpommern steht.

Die Last tragen die Freien Träger und mit ihnen die Schwächsten der Gesellschaft.

Das 3. Sommerfest des Verbandes im August 07 in Schwerin kann als wichtige Begegnung zwischen Politikern und Mitgliedsorganisationen eingeschätzt werden.



planten Förderrichtlinien und der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 08/09. Weiterhin wurden u. a. Fragen zur Finanzierung der Kindertagesstätten erörtert.

Im Juni fand die Mitgliederversammlung statt. Wahlen des Vorsitzenden, des Vorstandes und der Revisoren standen auf der Tagesordnung.

Dr. Klaus Gollert, Dr. Karin Holinski-Wegerich und Dr. Gabriele Palis sind die Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB und führen den Vorstand bis 2010.

Frau Rita Oellermann und Frau Inga Seewald wurden als Revisorinnen für weitere 3 Jahre in ihrem Amt bestätigt.

Im August nahm die Finanzministerin Sigrid Keler die Einladung des Vorstandes zu einem ausführlichen Gespräch an. Im Mittelpunkt stand die Finanzierung der sozialen Arbeit, die mit der Planung zum Doppelhaushalt 08/09 in dieser Zeit nicht gesichert schien. Viele Argumente konnten ausgetauscht werden. Es ist unverkennbar, dass Mecklenburg-Vorpommern ab 2014 vor großen finanziellen Herausforderungen stehen wird, da die Europa-Gelder dem Bundesland dann nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Die Rede des Sozialministers Erwin Sellering fand nicht in allen Punkten Zuspruch und Bestätigung. Ein freier Meinungsaustausch zu sozialen Themen sollte im Rahmen folgender Sommerfeste noch intensiver gesucht werden.

Mitte des Jahres fassten die Vorsitzenden aller Landesverbände den Beschluss, dem Paritätischen ein neues Logo zu geben und damit dem Namen „Parität“ auch symbolische Ausdruckskraft zu verleihen.

Wenn auch die Umsetzung nicht so schnell vorankam wie die Beschlussfassung, so ist dennoch der Wechsel des Erscheinungsbildes als gelungen zu bezeichnen.

Im Oktober stand wieder das Europa-Thema mit dem Beirat und weiteren Gästen auf der Themenliste. Wir verweisen hier auf den Teil „Europa“.

Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2008 und dem Prüfauftrag zum Jahresabschluss 2007 konnte der Vorsitzende Dr. Klaus Gollert im November 07 in der letzten Vorstandssitzung des Jahres allen Vorstandsmitgliedern für ihre intensive Mitwirkung herzlich danken.

Offen, tolerant, sozial.



3. Öffentlichkeitsarbeit

Der PARITÄTISCHE bekommt ein neues Erscheinungsbild

Mit seinem neuen Corporate Design beschränkt sich der Paritätische nicht nur auf Modernisierung und einen neuen Anstrich. Mit ganz überwältigender Mehrheit hat sich die Konferenz der Landesvorsitzenden im März dieses Jahres dafür ausgesprochen, vom bisherigen Verbandslogo, dem stilisierten „VWV“, Abschied zu nehmen.

Ein Gleichheitszeichen wird stattdessen künftig die Parität symbolisieren.



Weil jeder Mensch gleiche Chancen braucht.

Ebenfalls mit dem Slogan „Wir verändern“ will der Paritätische symbolisieren, dass er sich kontinuierlich den vielfältigen Herausforderung in der sozialen Arbeit stellt.

Wir verändern.

Das Verbandsmagazin, 2007 von „Nachrichten Parität“ in „Der Paritätische“ umbenannt, erscheint alle zwei Monate und widmet sich jeweils einem Schwerpunktthema, das durch Landesseiten aus Mecklenburg-Vorpommern einen regionalen Bezug erfährt. Daneben erscheint alle zwei Monate ein Rundbrief mit wichtigen Informationen aus allen Gremien sowie den Fachreferaten des Paritätischen. In Pressemitteilungen, Interviews und fachlichen Expertisen bezieht der Verband Stellung zu aktuellen sozialpolitischen Themen.

Respekt vor dem Alter.



4. Altenhilfe

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben: Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Pflege und Altenhilfe: Interessenvertretung gegenüber der Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Beratung bei einzelnen Anfragen

Fachinformation: Regelmäßige fachbezogene Informationen Pflege und Altenhilfe an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind.

Arbeitskreise: Ambulante Dienste, Altenhilfe, Pflegesatzfragen

Gremienarbeit:

Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege, Arbeitskreis Pflegesatzfragen, Juristentag: alle beim Gesamtverband

Politischer Schwerpunkt im Jahr 2007 waren die Reformen der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie deren Auswirkungen in der Praxis. Beide Vorhaben sind im Hinblick auf die zu erwartende demografische Entwicklung von wichtiger Bedeutung.

Gesundheitsreform

Am 01. April 2007 trat das Wettbewerbsstärkungsgesetz der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV - WSG) in Kraft. Mit diesem erweiterte sich im Bereich der Häuslichen Krankenpflege (§ 37 SGB V) der Begriff der „Häuslichkeit“. So kann die Behandlungspflege durch ambulante Pflegedienste in besonderen Einzelfällen nun auch in Pflegeheimen erbracht werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf ambulante Palliativversorgung wurde festgelegt. Die Leistungen zur geriatrischen Rehabilitation wurden gesetzlich verankert. Verträge zur integrierten Versorgung können nun auch unter Einbezug zugelassener Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden.

In allen genannten Bereichen sind und werden die Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg – Vorpommern aktiv. Um auf die Änderungen umfassend vorbereitet zu sein, hat sich der Paritätische sehr früh in die Debatten und Diskussionen eingeschaltet, Gespräche geführt, Stellungnahmen verfasst, Informationen weiter gegeben und Hilfestellungen geleistet.

Pflegereform

Im Oktober 2007 lag der Regierungsentwurf zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PFWG) vor. Wichtigen Themen sind die Transparenzdiskussion und die Qualitätssicherung in der Pflege, die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit den Pflegeberatern, das „Poolen“ von Leistungen, die Einführung der Pflegezeit und die Anhebung der Leistungsbeträge für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.

Positiv ist die Anhebung der Leistungsbeträge. Die Erleichterung der Inanspruchnahme der Tagespflege und die Anhebung des Betrags für zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz. Die spezifischen Erfordernisse der Pflege von Menschen mit Behinde-

rungen müssen besser in der Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Die Gestaltungsspielräume der Pflegekassen sollen mit den Pflegestützpunkten und den Pflegeberatern erheblich ausgeweitet, zugleich das Selbstbestimmungsrecht der Pflegebedürftigen eingeschränkt und die Reglementierung von Pflegeeinrichtungen verstärkt werden.

Die Erweiterung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit ist noch nicht vorgesehen. Dieser wird nun mittelfristig überarbeitet.

Delegation ärztlicher Leistungen

Immer wieder Probleme und Unklarheiten gibt es bei der Delegation ärztlicher Leistungen auf das Pflegepersonal. Zu diesem Thema fand im März 2007 eine Tagung in Linstow für den ambulanten und stationären Bereich statt. Die Träger wurden über die aktuelle Rechtslage und die Auffassungen der Kostenträger und Leistungsanbieter im Land informiert. Im Anschluss daran hat sich eine Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Mitglieder mit diesem Thema intensiver auseinandergesetzt. Es soll eine Arbeitshilfe für diese Dienste erarbeitet werden.



Arbeitskreise

Im Jahr 2007 fanden regelmäßig Arbeitskreisberatungen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern statt. In den Arbeitskreisen wurde über das aktuelle Geschehen informiert, Probleme in der Praxis angesprochen und diskutiert. Es gab die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und durch die Einbeziehung des MDK und der Heimaufsicht konnten offene Fragestellungen geklärt werden. Mitarbeiter der Charite informierten die stationären Pflegeeinrichtungen zum Thema Mangelernährung, dass immer wieder in der Presse thematisiert wird. Im Rahmen der Arbeitskreise hat auch die AOK Mecklenburg – Vorpommern im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit über ihre neuen Projekte informiert.

Sozialpolitik

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist auch im sozialpolitischen Bereich aktiv. So hat er seine Stellungnahme zum neuen Landespflegegesetz abgegeben und wurde über die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege an der Anhörung beteiligt.

Als Mitglied nimmt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern an den Sitzungen des Landespflegeausschusses teil. Themen im vergangenen Jahr waren die Vorstellung des Modellprojekt AGnES, die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen, das Hitzewarnsystem, der Stand der landesrechtlichen Regelungen zum Heimrecht, das Landespflegegesetz, die Vorbereitung der Landespflegekonferenz 2007, der Sachstand zum Projekt Vision „Pflege 2020 in MV“ und die Ausbildungssituation in der Altenpflege in Mecklenburg –Vorpommern. Hier bringt sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ein und versucht aktiv die Interessen der Mitglieder durchzusetzen und neue Entwicklungen zu verfolgen.



Die Situation der Pflege fand im Jahre 2007 starke öffentliche Beachtung. Der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen hat im August 2007 den „2. Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) nach § 118 Abs. 4 SGB XI - Qualität in der ambulanten und stationären Pflege“ vorgestellt. Die Bild-Zeitung hatte vorab damit geschockt, dass sie diesen Bericht, der keineswegs Anlass für eine Skandalberichterstattung bietet, mit unhaltbaren Zahlenspielen zum „Schock-Bericht“ aufgebauscht hat. Der Paritätische Gesamtverband hat sich mit einer Pressemeldung gegen diese völlig verantwortungslose Stimmungsmache auf der Basis unhaltbarer Zahlenspiele gewandt. Ein Schreckensbild von Zuständen in Pflegeeinrichtungen verunsichert in erster Linie den Verbraucher. Die Pflege sollte nicht an den Pranger gestellt werden.

Ein wichtiges Problem in diesem Bericht war das Thema Mangelernährung. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat im Rahmen der LIGA einen Fachtag zum Thema „Essen und Trinken - Ein Problem für die Pflege?“ organisiert. Hier wurden die Interessenten geschult und konnten ihre Erfahrungen austauschen.

Der Paritätische Mecklenburg - Vorpommern hat auch auf der Bundesebene mitgewirkt und Stellungnahmen zur Änderung der Häuslichen Krankenpflege Richtlinie, zum Entwurf der Rahmenempfehlungen zur mobilen geriatrischen Rehabilitation und zum Entwurf der Richtlinie zur Verordnung spezialisierte ambulanter Palliativversorgung eingebracht.

Inkontinenzversorgung

Die AOK Mecklenburg-Vorpommern veranlasste zum 30. September 2007 die Kündigung der Hilfsmittelvereinbarung für die Versorgung mit Inkontinenzhilfen. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung. Der Start der Neuversorgung zum 1. Oktober 2007 glückte nicht, da ein Anbieter ein Rechtsmittel bei der Vergabekammer eingelegt hatte. So konnte die Versorgung der Pflegebedürftigen durch neue Anbieter erst zum 1. Dezember 2007 beginnen. Gleich am Anfang zeichneten sich erste - bereits erwartete - Probleme ab. Viele Pflichten, die nach der Neuregelung durch die Anbieter der Inkontinenzprodukte übernommen werden sollten, wurden durch diese auf die Einrichtungen abgewälzt. Diese sahen sich natürlich in der Pflicht, für die gute Versorgung ihrer Bewohner zu sorgen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern und die LIGA haben gemeinsam eine Abfrage zu den tatsächlich existierenden Problemen zusammengestellt und in ausführlichen Gesprächen mit dem AOK-Vorstand erörtert. Es wurde eine verstärkte und transparente Zusammenarbeit vereinbart, um gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen besser im Interesse der Versicherten gestalten zu können.

Ambulant soziale Dienste

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz ambulant vor stationär trägt dem Anspruch Rechnung, dass immer mehr Pflegebedürftige zu Hause gepflegt werden wollen. Die Pflegedienste sind hier aufgerufen neue Angebote zu schaffen. Ein gutes Beispiel sind die ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Diese Wohnform ist besonders für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung interessant. Viele Mitgliedsorganisationen wollten im Jahr 2007 ihr Angebot in diese Richtung erweitern. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, berät und vermittelt Kontakte an Mitgliedsorganisationen, die ambulant betreute Wohngemeinschaften eröffnen wollen.

Auch 2007 haben sich niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz im Sinne des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes seitens der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen nur wenig etabliert. Es wurden die langen Bearbeitungszeiten sowie die Vorfinanzierung durch die Versicherten bemängelt.

„Stärkung und Ausbau des ambulanten wohnortnahen Hilfe-sektors für Pflegebedürftige Menschen“ war im Dezember 2007 Thema der Landespflegekonferenz in Güstrow. Experten diskutierten über den demografischen Wandel, wohnortnahe Versorgung, der Angehörigenarbeit, neue Wohnformen sowie über die Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung.

Die Vergütung im Bereich der Häuslichen Krankenpflege war auch im Jahr 2007 ein problematisches Thema: Mit dem VDAK /AEV konnte eine lineare Erhöhung der Vergütung abgeschlossen werden.

Schwieriger gestalteten sich die Vergütungsverhandlungen mit der AOK, der IKK und der BKK. Eine Einigung konnte bisher noch nicht erzielt werden. In Vorbereitung auf diese Verhandlungen haben der Paritätische und die LIGA unter Mithilfe ihrer Mitglieder genaue Leistungsstatistik für das Jahr 2006 erstellt. Diese gewährte einen umfassenden Überblick über die bewilligten und abgelehnten Leistungen und deren Verteilung.

Bei der Abrechnung von Leistungen mit den Kostenträgern gab es zahlreiche Unstimmigkeiten und Ablehnung von Leistungsvergütungen gegenüber den Diensten. Als Beispiele sollen hier die Anforderung von Wunddokumentationen und Arzneimittelplänen sowie Kürzungen der Verordnungslänge erwähnt sein.

Hier hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern für seine Mitglieder eingesetzt und konnte im Dialog mit den Kassen oft ein einvernehmliches Ergebnis erzielen. So hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise einzelne Widersprüche entworfen oder sich direkt mit den Kassen in Verbindung gesetzt.



Zu den in 2006 häufig abgelehnten Leistungen „Wochendosimied als Einzelleistung“ und „Abrechnung mehrerer Kompressionsstrümpfe“ konnte über den eingesetzten Einigungsausschuss, in der der Paritätische Mitglied war, ein abschließendes Ergebnis im Sinne der Dienste erzielt werden.

Um dem fortschreitenden demografischen Wandel begegnen zu können, wurde in Mecklenburg-Vorpommern von der Landesregierung das Modellprojekt „Gesundheitsschwester AGnES“ entwickelt, das dem Ärztemangel, insbesondere im ländlichen Raum, entgegen wirken soll. Ein vom Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern kritisch betrachtetes Modellprojekt, da der Auftrag der Gemeindegewerkschaft in Abgrenzung zur Leistungserbringung durch Pflegefachkräfte ambulanter Pflegedienste unklar ist bzw. die Gefahr besteht, dass klassische Leistungen der Häuslichen Krankenpflege durch die Gemeindegewerkschaft zu Lasten ambulanter Pflegedienste erbracht werden. Der Paritätische hat hier die aktuellen Entwicklungen beobachtet und regelmäßig informiert.

Im Bereich der Fortbildungen hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabe übernommen, die Nachweise der Mitarbeiter der Sozialstationen zu sammeln und für die Kassen zusammen zu stellen.

Die Verbraucherzentrale hat im Jahre 2007 in Mecklenburg – Vorpommern die ambulanten Pflegeverträge überprüft. Hier hat der Paritätische unterstützt und Hilfestellung sowie Kontakte zur Verbraucherzentrale in Rostock geboten.

Stationäre Pflege

Ärztemangel

Vertreter der LIGA, der kommunalen und der privaten Einrichtungen haben für den Landespflegeausschuss Datenmaterial zur Situation der ärztlichen Versorgung in Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg – Vorpommern aufbereitet. Dafür wurde eine Befragung der Pflegeeinrichtungen durchgeführt. An der Befragung nahmen 136 vollstationäre Pflegeeinrichtungen teil. Zusammengefasst kann eingeschätzt werden, dass die Versorgung der Heimbewohner durch Allgemeinmediziner vor allem in Städten gut ist, im ländlichen Bereich dagegen Versorgungslücken vorhanden sind. Problematisch ist vor allem die Versorgung durch Fachärzte (Neurologen, Gynäkologen, Zahnärzte). Auch hier gibt es Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und städtischen Einzugsbereichen. Hinsichtlich der Ursachen für regionale Besonderheiten, Versorgungslücken und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf ist eine intensive Aufbereitung der erfassten Angaben der Pflegeeinrichtung notwendig, so dass eine abschließende Auswertung 2008 vorgesehen ist.

Förderalismusreform

Auch die Heimaufsichten der Bundesländer waren von bundes- und kommunalpolitischen Reformen betroffen. Ein Ergebnis der „Förderalismusreform“ ist, dass die künftige Ausgestaltung des Heimrechts von der Zuständigkeit des Bundes auf die Länder übergeht. Dies birgt aber auch die Gefahr, dass es je nach Kassenlage der jeweiligen Bundesländer zur Absenkung von Versorgungsstandards zu Lasten der Pflegequalität kommt. In Mecklenburg - Vorpommern wird eher die Chance gesehen, das Heimgesetz von überflüssigen ordnungsrechtlichen und sozialrechtlichen Regelungen „zu entrümpeln“. Bereits im Juli und im Oktober 2007 hat die Arbeitsgemeinschaft zum Heimgesetz Mecklenburg – Vorpommern beim Sozialministerium getagt. Anwesend waren Leistungserbringer und Leistungsträger. Im Ergebnis wurde der Regelungsbedarf ausgetauscht und Unterarbeitsgruppen zu den Themen: Anwendungsbereich des Gesetzes, Anzeigepflichten, Mitwirkungsverordnung, Mindestbauordnung, Personalordnung gebildet. Der Paritätische wird hier aktiv mitarbeiten und mitgestalten.

Projekte

Sehr positiv hervorzuheben ist, dass eine Mitgliedsorganisation des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern beim dem BAGFW Projekt „Entwicklung und Evaluation von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in Alten- und Pflegeheimen mit dem Schwerpunkt Lebensqualität“ mitarbeiten wird.

Pflegesatzverhandlungen 2007

Viele Träger haben 2007 mit den Kostenträgern Pflegesatzverhandlungen geführt. Der Paritätische stand den Einrichtungen auf Wunsch bei einzelnen Pflegesatzverhandlungen und deren Vorbereitung unterstützend zur Seite.

Der Paritätische hat 2007 mehrere Mitglieder im Schiedsverfahren nach § 76 SGB XI begleitet und beraten.

Sicher aufwachsen.



5. Kinder und Jugendhilfe

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben: Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der Kindertagesstätten.

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Fachinformation: Regelmäßige fachbezogene Informationen Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertagesstätten an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

Arbeitskreise:

Kita-Träger
Kita-Fachberater/innen
Jugendhilfeträger

Gremienarbeit: Arbeitskreis Jugendhilferreferent/innen und Arbeitskreis Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder beim Gesamtverband. LIGA-Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe

Info und Kontakt:

Silvia Sandmann
Telefon: 0385 | 5922118
E-Mail: silvia.sandmann@paritaet-mv.de

Position zu kinder- und jugendrelevanten Aussagen in der Koalitionsvereinbarung

Der Paritätische Mecklenburg- Vorpommern hat sich nach der Landtagswahl im Herbst 2006 im Rahmen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V gegenüber dem Ministerpräsidenten, dem Sozialminister, dem Bildungsminister und den Fraktionen im Landtag zu kinder- und jugendrelevanten Fragen aus der Koalitionsvereinbarung positioniert. Es wurde auf kritische Aspekte aufmerksam gemacht:

So wurde z.B. das Anliegen der Landesregierung, die Eltern mittelfristig von den Kosten für die Kindertagesbetreuung zu befreien, begrüßt. Zunächst sollten jedoch die Rahmenbedingungen zur Sicherung der Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung weiter entwickelt werden. Zudem wird eine Kostenentlastung der Eltern nicht im letzten Kita- Jahr sondern im Anschluss an das Elterngeld als familienpolitisch sinnvoller erachtet.

Die Entwicklung der Ganztagschulen gelingt nur über die Sicherstellung einer ausreichenden personellen und sachlichen Ausstattung für die Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit. Horte sollten als eigenständige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote bestehen bleiben.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigungen und Misshandlungen war 2007 weiter ein zentrales Thema in der Kinder- und Jugendhilfe.

Seit der letzten Novellierung des SGB VIII im Jahr 2005 verlangt der Gesetzgeber den verbindlichen Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 8a und 72 a SGB VIII. Die Vereinbarungen sind in Verantwortung der örtlichen Jugendämter in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten in der Kinder- und Jugendhilfe zu schließen. Die Jugendämter und die freien Träger der Jugendhilfe sind über diese Vereinbarungen und die konkrete Regelung interner Verfahrensabläufe und der Verfahrensabläufe für die gegenseitige Zusammenarbeit verpflichtet, beim Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung zu handeln.

Für Jugendhilfeträger, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung arbeiten, ist das schon immer tägliche Praxis. Für Träger von Kindertageseinrichtungen bedeutete das aber oft Neuland. Deshalb hat der Paritätische einen besonderen Focus auf die Unterstützung seiner Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung des Schutzauftrages gelegt. Dazu gehörten u.a. zeitnahe Fachinformationen und die regelmäßige und intensive Thematisierung in Arbeitskreisberatungen. Zudem hat der Paritätische allen Mitgliedsorganisationen im Bereich Kindertageseinrichtungen eine „Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ zur Verfügung gestellt.



Beim Abschluss von Vereinbarungen gab es 2007 wesentliche Fortschritte, in einigen Regionen jedoch auch gravierende Probleme. So haben einige Jugendämter nicht zeitnah genug vor allem mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen zum Abschluss von Vereinbarungen verhandelt. In einigen Regionen haben die Jugendämter ihre Vorstellungen zum Inhalt der Vereinbarung der freien Trägerseite vorgegeben, ohne ein Interesse an einer partnerschaftlichen Aushandlung zu haben. Vereinzelt gab es auch größere Unsicherheiten bei der Auswahl „insoweit erfahrener Fachkräfte“.

Die Diskussion um eine Optimierung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl wird 2008 fortgesetzt. Es geht insbesondere um die Entwicklung regional geeigneter früher Hilfen für Familien und um die Ausgestaltung sozialer Frühwarnsysteme auf örtlicher Ebene und der Ebene des Landes.

Der Paritätische Mecklenburg- Vorpommern wird dabei z. B. die Vernetzung der Kindertageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung, offenen Jugendarbeit mit Angeboten der Familienberatung, Familienfördernden Maßnahmen/ Familienbildung sowie Angebote der Gesundheitsvorsorge befördern und unterstützen. Der Paritätische M-V ist zudem in einer Arbeitsgruppe auf Landesebene vertreten, die im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses die örtlichen Vereinbarungen zu den §§ 8a und 72a SGB VIII evaluiert.

Anhörung vor dem Finanzausschuss des Landtages zur Kindertagesstättenförderung und Förderung der vorschulischen Bildung

Im Rahmen der Beratungen der Landesregierung und des Parlamentes zum Gesetzentwurf über den Haushaltsplan 2008/2009 hat der Finanzausschuss des Landtages im November 2007 Sachverständige angehört, darunter auch den Paritätischen Mecklenburg- Vorpommern. Die Themen zur Anhörung bezogen sich zum größten Teil auf eine durch die CDU des Landes geplante Absenkung der Elternbeiträge und auf die Initiativen der SPD Landtagsfraktion zur Bezuschussung von Mittagessen für Kinder.

Im Rahmen unserer Stellungnahme haben wir vor allem deutlich gemacht, dass die qualitative Entwicklung der frühkindlichen Bildung und damit die Bildungsbedarfe der Kinder kaum eine Rolle spielen. Zur Verbesserung der Bildungsqualität ist vor allem eine Verbesserung des Personalschlüssels für die Kindertagesbetreuung in Mecklenburg- Vorpommern dringend angezeigt. Fachkräfte brauchen angemessene Zeit für die individuelle Förderung der Kinder und für die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten.

Alle anderen Sachverständigen haben ebenfalls die Notwendigkeit qualitativer Entwicklung in der Kindertagesbetreuung hervorgehoben.

Im Ergebnis der Anhörung sind die Regierungsparteien jedoch nicht wesentlich von ihren parteipolitisch geprägten Zielvorstellungen abgewichen. Der zwischen beiden Parteien ausgehandelte Kompromiss legt zukünftig einerseits eine Elternbeitragsentlastung für Kinder im „Vorschuljahr“ fest und andererseits für einkommensschwache Familien eine Entlastung bei den Kosten für das Mittagessen.

Einen Teil der finanziellen Mittel für die Elternbeitragsentlastung und die Unterstützung des Mittagessens wird das Land aufbringen u.a. durch eine Reduzierung bei den Mitteln für die „vorschulische Bildung“ (2008 Reduzierung um 1 Mio. Euro und 2009 um 2 Mio. Euro)

Der Paritätische Mecklenburg- Vorpommern hat diese vorge-sehene Reduzierung stark kritisiert. Es wird grundsätzlich begrüßt, Eltern bei den Kosten für die Kindertagesbetreuung zu entlasten, aber nicht auf Kosten der Qualität der frühkindlichen Bildung ihrer Kinder. Vorrang haben die Rechte der Kinder, z.B. auf eine qualifizierte Bildung. Hierfür sind die qualitativen Rahmenbedingungen in Mecklenburg- Vorpommern, z.B. bei den Personalschlüsseln in Kindertageseinrichtungen, noch weit unter dem europäischen Maßstab.



Diskussion um Frühwarnsysteme in Mecklenburg- Vorpommern

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit plant zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt drei Elemente im Rahmen eines Frühwarnsystems.

Zum einen sollen Hebammen als Familienhebammen fortgebildet werden, um junge Familien mit Kindern bis zu einem Alter von einem Jahr bei der Pflege und Versorgung ihrer Kinder zusätzlich zu unterstützen.

Zum anderen richtet das Land eine landesweite Kinderschutzhotline ein, die die Möglichkeit bieten soll, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen die zuständigen Stellen einfacher und schneller zu erreichen.

Drittens ist geplant, im Rahmen eines verbindlichen Erinnerungssystems für die U- Untersuchungen eine möglichst lückenlose Teilnahme aller Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen zu sichern.

Aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg- Vorpommern fängt der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht erst bei Frühwarnsystemen an. Unterstützungsbedarf für Familien mit Kindern entsteht viel früher. Sozialräumlich nahe und sehr niedrigschwellig angebotene frühe Hilfen sind stärker denn je erforderlich.

Der Paritätische Mecklenburg- Vorpommern hat sich in verschiedensten Arbeitskontexten immer wieder für eine landesweite Diskussion um geeignete frühe Hilfen für Familien mit Kindern engagiert und angeregt, die Ressourcen der einzelnen Leistungsbereiche Kita, Jugendhilfe und familienfördernde Maßnahmen sozialräumlich zusammen zu führen.

Damit Problemlagen bei Familien mit Kindern nicht erst entstehen, sollten das Land und die Kommunen stärker als bisher solche regionalen, präventiven Hilfen unterstützen.

Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule

Die ministerielle Zuständigkeit für die Fortschreibung des Rahmenplanes bis zur Entwicklung einer umfassenden Bildungskonzeption ist durch die neue Landesregierung dem Bildungsministerium übertragen worden.

Die Mitte 2006 von einer Arbeitsgruppe der Universität Rostock unter der Leitung von Prof. Hansel dem Sozialministerium vorgelegte Fassung, die den bisherigen „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ fortschreiben sollte, sowie die dazu durch das Sozialministerium eingeholten Fachgutachten wurden auch im Jahr 2007 nicht veröffentlicht.

Der Paritätische Mecklenburg- Vorpommern hat im Rahmen verschiedenster Stellungnahmen (unter anderem zur Anhörung der Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens in M-V“ im Mai 2007) immer wieder ein bildungspolitisches Gesamtkonzept für Mecklenburg- Vorpommern angemahnt und u.a. auch deutlich gemacht, dass eine Einbeziehung von Vertretern der Fachpraxis bei deren Entwicklung unumgänglich ist.

Ende 2007 wurde nun die Bildung einer Landes- Arbeitsgruppe angekündigt, die zunächst den bisher fortgeschriebenen Rahmenplan weiterentwickeln soll, der daraufhin in einigen Einrichtungen erprobt wird. Längerfristiges Ziel ist die Entwicklung einer Bildungskonzeption für 0- 10- jährige Kinder in M-V. Der Paritätische Landesverband wird sich weiter in diesen Entwicklungsprozess einbringen und in den einzelnen Implementationsphasen vor allem mit den Paritätischen Kita- Fachberater/innen zusammen arbeiten, um die Mitgliedsorganisationen bei der einrichtungsbezogenen Umsetzung zu unterstützen.

Fachpolitische Interessenvertretung und Gremienarbeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Der Paritätische Mecklenburg- Vorpommern setzt sich gegenüber dem Landesparlament und der Landesregierung sowie innerhalb der verschiedenen Fachgremien des Landes (im Landesjugendhilfeausschuss, in dessen Unterausschuss Kindertageseinrichtungen, im LIGA Fachausschuss Kinder- und

Jugendhilfe) kontinuierlich für die fachpolitische Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2007 waren:

Auswirkungen der SGB VIII- Änderungen auf die Kinder- und Jugendhilfe, Stellungnahme zur Anhörung der Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens in M-V“, Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Finanzausschusses des Landtages zum Einsatz zusätzlicher Landes- und Bundesmittel 2008/ 2009.



Unsere Fachpositionen werden meist mit Interesse aufgenommen. Jedoch gibt es dort oft keine Annäherung bei unterschiedlichen Auffassungen, wo Entscheidungen der Landespolitik überwiegend parteipolitisch motiviert sind.

PARITÄTISCHE Arbeitskreise Jugendhilfeträger, Kita- Träger, Kita- Fachberater/innen

Der Paritätische Mecklenburg- Vorpommern befördert den verbandsinternen Fachaustausch im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe durch regelmäßige Arbeitsberatungen, die sehr begrüßt und regelmäßig genutzt werden. Wichtige Arbeitsthemen in diesem Jahr waren u.a. Förderung durch die Aktion Mensch im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a und 72a SGB VIII, Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen- Erfahrungen bei der Anwendung von Qualitätsentwicklungsinstrumenten. Für das Thema „Entwicklung und Umsetzung des SGB II für U-25- Jährige“ gab es fachliche Unterstützung durch die Bundeskoordinatorin Jugendsozialarbeit beim Paritätischen Gesamtverband. Im Sinne von best- practise nutzten Vertreter/innen von Kita- Trägern und Kita- Fachberater/innen die Möglichkeit, die praktische Umsetzung des pädagogischen Konzept der Aktion Sonnenschein e.V. Greifswald „Pädagogik vom Kinde aus“ vor Ort kennen zu lernen. Diese gegenseitigen Konsultationen sind stark nachgefragt und werden deshalb fortgeführt.

Ohne Barrieren.



6. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe

Aufgaben, Dienstleistungen

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sucht-krankenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Selbsthilfe und Betreuungsrecht. Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Arbeitskreise

Frühförderung, Ambulant betreutes Wohnen, Betreuungsvereine, Sucht und Drogen.

Nach Bedarf finden weitere Arbeitskreise und Treffen statt.

Gremienarbeit

Arbeitskreise Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Rechtliche Betreuung, Selbsthilfe, Sucht und Drogen und Sozialhilfeberatung des Gesamtverbandes

LIGA-Fachausschuss Hilfe für Menschen mit Behinderung

LIGA-Fachausschuss Armut/ Gefährdetenhilfe/ Existenzsicherung

Kommission § 22 Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII
Arbeitskreis Behindertenfragen im Ministerium für Gesundheit und Soziales

Landesstelle für Suchtfragen

Landesarmutskonferenz

Info und Kontakt:

Renate Brandt

Telefon: 0385 | 5922120

E-Mail: Renate.Brandt@paritaet-mv.de

Fachberatung Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern vertritt derzeit rund 100 Mitgliedsorganisationen, die ambulante bzw. teilstationäre/stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 54 SGB XII in den Bereichen Behindertenhilfe, Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe erbringen.

Die Kosten der Eingliederungshilfe sind in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Als Ursache dafür sind die demografischen Entwicklung, der medizinische Fortschritt und der allgemeine Anstieg der Lebenserwartung auch bei Menschen mit Behinderungen zu sehen.

Wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Der mit dem SGB IX eingeleitete Paradigmenwechsel muss weiterhin kontinuierlich fortgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist damit ein wichtiges Ziel der kommenden Jahre. Die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ist dabei eine besondere Herausforderung.

Neben der Eingliederungshilfe spielten auch die Gesundheitsreform und die Auseinandersetzung mit der wachsenden Armut eine wichtige Rolle.

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Der Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII regelt die Rahmenbedingungen für stationäre und teilstationäre Einrichtungen und ist eine wichtige Grundlage für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages wurde sich 2007 u.a. mit der Überarbeitung der Abwesenheitsregelung befasst, um eine eindeutige Interpretation und Anwendung dieser Regelung zu erreichen. Keine Einigung konnte bisher bei der Erarbeitung eines noch fehlenden Modells einer Leistungs- und Prüfungsvereinbarung für den Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erzielt werden.

Für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ab dem Zeitraum 2008 hat der Kommunale Sozialverband abermals eine Fortschreibung der geltenden Vergütungen angeboten. Eine pauschale Erhöhung ist nicht vorgesehen, aber die Möglichkeit zu Einzelverhandlungen steht den Leistungsanbietern offen. In Anbetracht der realen Kostensteigerungen sind die Leistungsanbieter gefordert, kostendeckende Vergütungen für die zu erbringenden Leistungen auch neu auszuhandeln.

**Trägerübergreifendes Persönliches Budget**

Ab 01.01.2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf das trägerübergreifende Persönliche Budget. Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen wird die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung und Gestaltung zu decken.

Die Erwartungen, die mit dem Persönlichen Budget verbunden sind, beziehen sich auf eine stärkere Ausrichtung am individuellen Bedarf, auf die umfassende Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts und die Weiterentwicklung vorhandener Angebotsstrukturen.

Um das trägerübergreifende Persönliche Budget Erfolg versprechend in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es von den Betroffenen in Anspruch genommen wird, hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Interessenvertretern der Menschen mit Behinderungen, der Rehabilitationsträger und der Landesregierung, „Empfehlungen zur Umsetzung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet.



Probleme bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets werden sich aus der bislang fehlenden sachgerechten Budgetberatung und deren Finanzierung sowie einer unzureichenden Unterstützung der Budgetnehmer ergeben. Die Höhe des Persönlichen Budgets soll die Kosten der bisher individuell festgestellten und im Sachleistungsprinzip erbrachten Leistungen nicht überschreiten. Keinesfalls darf die Umsetzung des Persönlichen Budgets von den Rehabilitationsträgern als Sparmodell missbraucht werden.

Umsetzung der Frühförderverordnung

Die Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder wurden mit Inkrafttreten des SGB IX im Jahr 2001 weiterentwickelt und die Erbringung anteilig finanzierter heilpädagogischer und medizinisch-therapeutischer Leistungen als Komplexleistung wurde ermöglicht.

Leider konnten bislang für Mecklenburg-Vorpommern keine landeseinheitlichen Regelungen zur Vergütung der Komplexleistung vereinbart werden. Auch die im Jahr 2007 geführten Verhandlungen scheiterten, weil die Vorstellungen bei den Leistungsträgern und den Leistungserbringern hinsichtlich des notwendigen Zeitaufwandes für interdisziplinäre Zusammenarbeit und Koordinierung der Leistungen zu weit auseinander lagen. Dies verdeutlicht, dass sich auch in Mecklenburg-Vorpommern das eigentliche Anliegen der Komplexleistung im Sinne von § 55 SGB XII nur schwer durchsetzen kann.

Eine paritätische Mitgliedsorganisation bietet seit Beginn des Jahres 2007 als erste Einrichtung im Land interdisziplinäre Frühförderung erfolgreich an. Hier sind aber besondere Bedingungen im Zusammenhang mit der Einbindung der ärztlichen Leistungen durch das örtliche Gesundheitsamt zu berücksichti-

gen, so dass eine generelle Übertragbarkeit der dort verhandelten Vergütungssätze auf andere Einrichtungen eigentlich nicht möglich ist.

Im Laufe des Jahres sind in Mecklenburg-Vorpommern weitere interdisziplinäre Frühfördereinrichtungen entstanden, aber das Fehlen einheitlicher verbindlicher Standards hinsichtlich der Vergütung der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung erschwerte diese Entwicklung.

Landesbehindertengleichstellungsgesetz

Das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen ist seit dem 1. August 2006 in Kraft.

Im Juli 2007 wurden 3 Rechtsverordnungen zur unterstützenden Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes erlassen:

- die Kommunikationshilfverordnung
- die barrierefreie Dokumenten-Verordnung
- die barrierefreie Informationstechnik-Verordnung.

Der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland e.V., der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. und der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. haben eine Zielvereinbarung mit der Ostseeland Verkehr GmbH abgeschlossen, um den Zugang und die Nutzung des Schienenpersonenverkehrs auch für Fahrgäste mit Handicaps schrittweise in Mecklenburg-Vorpommern barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hat längst noch nicht die Erwartungen erfüllt. Wichtig ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen des Landes und den kommunalen Körperschaften im Umgang mit dem Gesetz und den entsprechenden Richtlinien geschult werden.

Heimgesetz

Mit der Föderalismusreform wurden die Zuständigkeit und die gesetzgeberische Kompetenz für das Heimrecht vom Bund auf die Länder übertragen. Damit besteht die Chance, im Zuge der Weiterentwicklung des geltenden Heimrechts, förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen und Bürokratie abzubauen. Insbesondere sind auch die Widersprüche in den ordnungs- und leistungsrechtlichen Vorschriften aufzulösen.

Hierbei sind der Anwendungsbereich des Heimgesetzes, die Heimmindestbauanforderungen, die personellen Anforderungen für Einrichtungen, die Anzeigepflichten und die Heimmitwirkung neu zu gestalten.

Die besonderen Anforderungen für Menschen mit Behinderung, suchtkranke und psychisch kranke Menschen sind im derzeit geltenden Heimgesetz schlecht geregelt.

Das neue Heimrecht muss deshalb in wesentlichen Regelungsbereichen im Sinne einer „Normalisierung“ des Lebensalltags der Menschen verändert werden und die Bedürfnisse und Selbstbestimmung der Menschen müssen in den Vordergrund gestellt werden.

Selbsthilfeförderung

Selbsthilfegruppen sind eine wichtige Ergänzung zur ärztlichen Behandlung, medizinischen Rehabilitation und insbesondere zur Bewältigung von Lebenskrisen. Damit sind sie ein unverzichtbarer Teil ergänzend zur professionellen Gesundheitsversorgung.

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber eine begrüßenswerte Neuregelung zur Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V beschlossen. Zum 1. Januar 2008 wird neben der bisherigen kassenindividuellen Förderung eine kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe eingeführt.

Diese Pauschalförderung, die Zuschüsse zur Informations- und Beratungstätigkeit beinhaltet, vereinfacht den Selbsthilfegruppen, den Landesverbänden und den Selbsthilfekontaktstellen die Antragstellung.

Dieses Verfahren wird dazu beitragen, dass die seit dem Jahr 2000 gesetzlich festgeschriebene Fördersumme nun umgehend auch in vollem Umfang der Selbsthilfe zur Verfügung gestellt wird. Die bisherige Ausschöpfung des gesetzlich möglichen Fördervolumens lag bundesweit nur bei ca. 70 Prozent.

Betreuungsrecht

Die Änderung der Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zur Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine war ein umfassend diskutiertes Thema der Betreuungsvereine. Mit dem 2. BtÄndG wurden für den Bereich Querschnittsarbeit nochmals wichtige Zielstellungen vorgegeben. Das Ehrenamt und die Beratungen zur Vorsorgevollmacht sollen gestärkt werden. Der Entwurf der neuen Förderrichtlinie des Landes verschlechtert aber die Bedingungen zur Erbringung von Querschnittsarbeit. Betreuungsvereine gewährleisten die Verknüpfung und Vernetzung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Betreuungen. Die geleistete Arbeit lässt sich überwiegend nicht an der Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Verein und deren geleisteten Betreuungen messen. Querschnittsarbeit umfasst einen viel größeren Bereich, der auch entsprechend zu berücksichtigen ist bei einer Förderung mit Landesmitteln. Die Diskussionen zur Änderung der Förderrichtlinie sind noch nicht abgeschlossen. Erfreulich war, dass für

2007 die beantragten Fördergelder für die Querschnittsarbeit nach der noch geltenden Richtlinie voll bewilligt wurden.

Bei den gerichtlich bestellten Betreuungen war neben der zahlenmäßigen Zunahme der Fälle auch eine Zunahme hinsichtlich des Aufwandes und der Intensität der Betreuungen zu verzeichnen. Die Ursachen dafür sind sowohl im demografischen Wandel als auch in der Zunahme der Komplexität der Anforderungen zu sehen, z. B. durch neue Gesetze und Wegfall von sozialen Strukturen und Bindungen.



Arbeit in Gremien

In den Arbeitskreisen des Gesamtverbandes erfolgten ein regelmäßiger Austausch zu den Arbeitsschwerpunkten sowie eine Information zu den aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene. Auf Landesebene wurde in den LIGA-Fachausschüssen Hilfe für Menschen mit Behinderung bzw. Armut/ Gefährdetenhilfe/ Existenzsicherung folgende Schwerpunkte thematisiert:

- inhaltliche Zuarbeiten zum Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII
- inhaltliche Zuarbeiten für die Gestaltung der Komplexeistung Früherkennung und Frühförderung
- Persönliches Budget
- Heimgesetz
- psychiatrische häusliche Krankenpflege
- Gesundheits- und Pflegereform
- Regelsatzanpassung
- Kinderarmut
- Umsetzung SGB II
- Arbeitsmarktpolitik

Im Landesarbeitskreis Behindertenfragen wurde sich mit dem Thema „Älter werden von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern“ auseinandergesetzt. Ziel ist es, auch älteren Menschen mit Behinderungen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in Eigenverantwortung zu ermöglichen. Dazu ist die Weiterentwicklung bestehender Betreuungs- und Förderkonzepte notwendig.

Die Abstimmung suchtpolitischer Positionen und eine Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch die Mitarbeit in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Entspannt entspannen.



7. Frauen, Familien / Kur- und Erholungswesen

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Frauen, Familie und Kur- und Erholungswesen: Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Mithilfe bei der Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze und Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen.

Fachinformation:

Über die Rundbriefe hinaus Weitergabe relevanter Informationen an alle Mitgliedsorganisationen im jeweiligen Arbeitsfeld.

Arbeitskreise:

Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik beim Gesamtverband, Arbeitskreis Mehrgenerationenhäuser beim Gesamtverband, LIGA-Fachausschuss Beratungsdienste, Arbeitskreis Qualitätsmanagement in Schuldnerberatungsstellen.

Info und Kontakt:

Ursula Schumacher

Telefon: 0385 | 59221 – 16

E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Stellungnahme des Paritätischen zur Kinderarmut

Die Kinderarmut hat in der Bundesrepublik eine historisch neue Größenordnung erreicht. Nach einer Studie des Paritätischen hat die Einführung von Hartz IV zum Beginn des Jahres 2005 die Zahl der von Armut betroffenen Kinder auf eine Rekordsumme von 1,7 Millionen hochschnellen lassen. Nach Berechnungen des Paritätischen leben über 1,5 Millionen Kinder auf dem Niveau der Sozialhilfe - das ist jedes 7. Kind. In Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich die Zahlen stark: 12,4 % beträgt die Kinderarmutsquote in Westdeutschland, 23,7 % beträgt sie in Ostdeutschland. In etlichen Städten wird sogar die 30-Prozent-Marke deutlich überschritten. Der Paritätische forderte deshalb in Mecklenburg-Vorpommern auf Basis der Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes in Gesprächen mit dem Sozialministerium und den einzelnen Fraktionen, dass ein kinderspezifischer Regelsatz eingeführt wird, der sich an den besonderen Bedürfnissen der Kinder orientiert. Mittlerweile hat der Landtag beschlossen, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzt, dass ein kinderspezifischer Regelsatz nach dem SGB II und SGB XII geschaffen wird.

Förderung der integrativen Familienberatung

Auch 2007 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern seine finanzielle Beteiligung an der Förderung der Integrativen Familienberatung weiter niedrig gehalten. Mit Nachverhandlungen konnte zumindest ein weiteres Absinken verhindert werden. Sinkt die aktuelle Zuwendungshöhe jedoch weiter, steht der Erhalt von Beratungsstellen in Frage. Besonders schwierig wurde die Situation in Rostock, da hier die kommunale Förderung wegfiel. Der paritätische Träger entschied sich vor allem wegen

der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Beratungen für Familien für eine Weiterführung des Leistungsangebots. Im Herbst wurde der Entwurf einer Förderrichtlinie stark diskutiert und es konnte erreicht werden, dass sie überarbeitet und der Paritätische noch einmal zur Anhörung eingeladen wird.

Eltern-Kind-Kuren

Den jahrelangen Bemühungen der Sozialverbände und des Müttergenesungswerkes ist es zu verdanken, dass der Zugang zu Eltern-Kind-Kuren erleichtert wird. Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter und Kinder sind ab dem 1. April 2007 Pflichtleistungen der Krankenkassen. Ein Zusatz im § 24 SGB V stellt klar, dass das Prinzip „ambulant vor stationär“ bei Mutter-/Vater-Kind-Kuren nicht anwendbar ist.

In der Vergangenheit hatten viele Eltern mit angegriffener Gesundheit Probleme, weil ihre Anträge auf Bewilligung solcher Leistungen zunächst abgewiesen wurden.



Mehrgenerationenhäuser

Die Mehrgenerationenhäuser sollen flächendeckend über die Kreise und kreisfreien Städte der Bundesrepublik verteilt werden. Neu an den Mehrgenerationenhäusern ist das unmittelbare Engagement des Bundes auf der kommunalen Ebene. Fünf Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben den Zuschlag für ein Mehrgenerationenhaus erhalten. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser mit fachlicher Begleitung, der Förderung der Vernetzung von intergenerativen pädagogischen Ansätzen sowie des bürgerschaftlichen Engagements.



Anhörung beim Finanzausschuss des Landtages zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2008/2009 des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Finanzausschuss des Landtages am 7.11.2007 Sachverständige angehört, darunter auch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Die Fragen bezogen sich auch auf die sonstigen Leistungsangebote der Wohlfahrtsverbände. Die Schuldnerberatungsstellen werden seit Jahren mit den gleichen Summen durch das Land gefördert. Dabei wird verkannt, dass jeder Schuldnerberater immer mehr Fälle zu bearbeiten hat. Aus dem 10 %-Anteil,

die die Träger als Eigenanteil einbringen müssen, ist, da nicht mehr alle Personalkosten anerkannt werden, mittlerweile ein 20 % Eigenanteil der Träger geworden, so dass zum Ende des Jahres Schuldnerberatungsstellen schließen werden. Auch der Sachkostenanteil und die Finanzierung der Sachbearbeiter liegen im Argen.

So haben wir auch unsere Forderungen aufgestellt, dass es eine vollständige Finanzierung der Schuldnerberatung geben muss inklusive einer angemessenen Ausstattung mit Sachbearbeitung und Sachkostenanteil.

Im Ergebnis der Anhörung soll die Landesregierung dem Finanzausschuss zeitnah einen Prüfbericht über die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen im Land vorlegen. Insbesondere sind die Aspekte der Entwicklung der privaten Verschuldung und der Fallzahlen zu berücksichtigen. Im Ergebnis des Prüfberichtes sollen die Haushaltsansätze überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der Bewirtschaftung nachgesteuert werden. Bis dahin bleibt die Finanzierung der Schuldnerberatung für die Jahre 2008/2009 auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren.



Gleiche Rechte.



8. Migration

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Migration: Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen

Fachinformation:

Fachinformationen und Rundbrief informieren Mitgliedsorganisationen regelmäßig über neue Entwicklungen.

Arbeitskreise:

Arbeitskreis Migration beim Gesamtverband des Paritätischen, Arbeitskreis Migration der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände.

Information und Kontakt:

Ursula Schumacher
 Telefon: 0385 | 59221-16
 Fax: 0385 | 59221-22
 E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Fachberatung Migration

Das Jahr 2007 ist gekennzeichnet durch eine große Anzahl überarbeiteter und neuer Gesetze. So wurde das Zuwanderungsgesetz novelliert und der Nationale Integrationsplan verabschiedet.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat zusammen mit den in diesem Bereich tätigen Mitgliedsorganisationen, die Jahrestagung des Gesamtverbandes genutzt, um sich über die Gesetzesänderungen im Zuwanderungsgesetz sowie die Bedeutung des Nationalen Integrationsplan zu informieren.

Außerdem wurden die Fördermöglichkeiten des Nationalen Integrationsfonds aufgezeigt, die es Mitgliedsorganisationen ermöglichen weitere Finanzierungsmöglichkeit für ihre Projekte zu finden.

Migrationserstberatung

Im September 2007 hat ein Treffen der Sozialverbände mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stattgefunden, das für die Förderung der Migrationserstberatung zuständig ist. Eine unabhängige Kommission hatte Kapazitätsberechnungen für die Migrationserstberatung sowie deren Verteilung auf die Regionen vorgelegt. Trotz massiver Einsparungen konnte durch Verhandlungen die Migrationserstberatung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern auf dem gleichem Niveau gehalten werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Migrationserstberatung auf der Landesebene z. B. in der Vertretung gegenüber dem Sozialministerium und bei der Begleitung der Vor-Ort-Kontrollen durch die Regionalkoordinatoren des BAMF.



Förderung gemeinwesenorientierter Projekte

Der Paritätische beriet 2007 wiederum mehrere Mitgliedsorganisationen zur Inanspruchnahme von Förderungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für bis zu 3-jährige gemeinwesenorientierte Projekte zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern.

Entsprechende Abstimmungsgespräche von Vertretern des BAMF im Sozialministerium sowie Projektbesuche wurden durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und begleitet.



Jeder kann helfen.



9. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Freiwilligendienste insbesondere des Freiwilligen Sozialen Jahres, Durchführung des FSJ entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Beratung und Vermittlung von interessierten Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit für Berufsinformationszentren, Schulen, Eltern und Jugendliche, Beratung und Krisenintervention in den Einsatzstellen, Mitarbeit an Entwicklungstendenzen auf Bundes- und Landesebene

Fachinformationen:

Weiterleitung von Fachinformationen an Mitgliedsorganisationen (insbesondere an Erstinteressenten) über Rundbrief bzw. in Fachgesprächen vor Ort, Informationsweitergabe an Arbeitsämter und Interessenten am Freiwilligendienst

Arbeitskreise: Arbeitskreis „Freiwilliges Soziales Jahr“ der LIGA, Arbeitsgruppe FSJ des Paritätischen Gesamtverbandes

Info und Kontakt:

Jutta Plötz

Telefon: 0385 | 5922119

E-Mail: jutta.ploetz@paritaet-mv.de

Freiwilliges Engagement und soziale Bildung

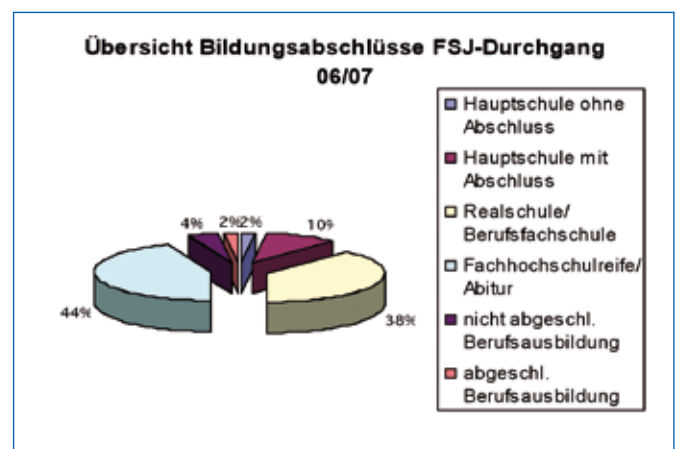
Das Freiwillige Soziale Jahr als ein zeitlich befristetes bürgerschaftliches Vollzeitengagement ist in seiner Ausrichtung ein Jugendbildungsjahr und profiliert sich spätestens seit der Novellierung des FSJ-Gesetzes immer stärker als ein sozialer Lerndienst. So vielfältig die Motive junger Menschen auch sein mögen: In ihrem Tun engagieren sie sich für andere, stärken ihre eigene Persönlichkeit und erweitern ihre soziale Kompetenz.

Immer mehr Jugendliche entscheiden sich für einen Jugendfreiwilligendienst. Bis zum Spätherbst 2007 hatten sich beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ca. 260 junge Menschen mit einer Bewerbung für ein soziales Jahr an den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gewandt. Zahlreiche telefonische Anfragen und vermehrt auch e-mails bezüglich allgemeiner und spezieller Fragen zum Ablauf und zu Rahmenbedingungen des FSJ wurden an den Landesverband gerichtet.

Mittlerweile engagieren sich ca. 30.000 junge Männer und Frauen bundesweit in diesem Freiwilligendienst, etwa 500 davon in Mecklenburg-Vorpommern bei FSJ-Trägern, die in der LIGA der Wohlfahrtsverbände zusammen arbeiten. Durchschnittlich 40 Jugendliche verrichteten 2007 in einer der Einrichtungen Paritätischer Mitgliedsorganisationen ihr Freiwilliges Soziales Jahr.

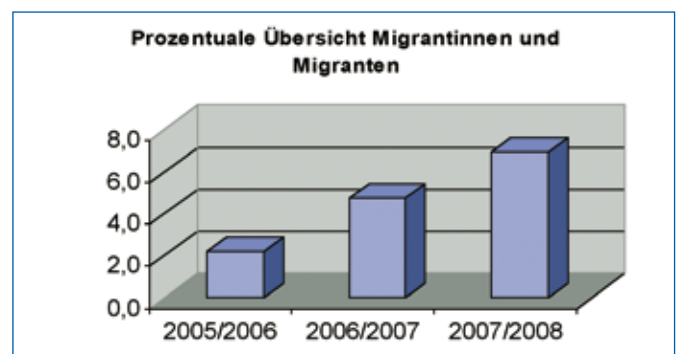
Zahlen und Fakten

Längst ist das Freiwillige Soziale Jahr kein Eliteprogramm für Abiturientinnen und Abiturienten mehr. Jugendliche aller Bildungsschichten im Alter zwischen 16 und 26 Jahren engagieren sich in den verschiedensten Aufgabenbereichen sozialer Arbeit. Der Anteil der FSJ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Realschul- bzw. Berufsschulabschluss betrug im Jahrgang 2006/2007 38%, die der Abiturienten 44% (vgl. Diagramm). Vermehrt bewarben sich 2007 junge Menschen mit Defiziten und Brüchen in ihrer bisherigen Biographie. Darin liegt u.a. auch die Ursache für den 2007 erhöhten Betreuungs- und Begleitungsaufwand, der durch den Träger des FSJ zu leisten war. Junge Männer sind im Berichtszeitraum zahlenmäßig im Vormarsch, jedoch gegenüber den weiblichen FSJ-Teilnehmerinnen weiter in der Minderzahl. Mit dem Zyklus 2007/2008 wurden acht junge Männer in FSJ-Einrichtung, vorrangig in Kindertagesstätten, vermittelt.



Mit der Novellierung des FSJ-Gesetzes setzte das Bundesministerium einen Schwerpunkt auf die stärkere Einbeziehung von jungen Migrantinnen und Migranten in die verschiedenen Angebote der Freiwilligendienste, so auch in das soziale Jahr. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über einen relativ geringen Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Von der Gesamtbevölkerung in M-V mit rund 1.700 000 Einwohnern sind anteilig 2,3% Nichtdeutsche (Vergleich: Bundesdurchschnitt: 8,8%)*

Im FSJ-Durchgang 2006/2007 leisteten drei junge Männer bzw. Frauen mit Migrationshintergrund ein FSJ (vgl. Diagramm) im PARITÄTISCHEN. Tendenziell ist nicht zu erwarten, dass in diesem Bereich der Zielgruppe eine gravierende Trendwende eintritt.



* Quelle: Statistisches Amt M-V Bericht v. 21.08.2007



Seminararbeit - Verantwortung und Stärkung sozialer Kompetenz

Neben der Arbeit in den Einsatzstellen bieten die fünf begleitenden Seminare im Laufe des Freiwilligendienstes vielfältige Möglichkeiten für die Teilnehmer sich zu bilden, d.h., Kompetenzen zu erwerben und auf sozialer und fachlicher Ebene zu lernen. Handlungsorientiert erproben die Teilnehmer verschiedene Konfliktlösungsstrategien. Bei theater- und erlebnispädagogischen Aktionen lernen sie ihre Stärken und Schwächen kennen. Darüber hinaus reflektieren und vertiefen die FSJler bei den Blockseminaren ihre Erfahrungen aus der Praxis, erhalten Unterstützung bei auftretenden Problemen und bei der Berufsorientierung. Großen Wert wird aus Sicht des Paritätischen auf Selbstinitiative und eigene Kreativität bei der Gestaltung der Seminare durch die Jugendlichen gelegt. Im Jahr 2007 fanden Seminareinheiten zu folgenden Themenbereichen statt:

- Persönlichkeitsbildung und Teamentwicklung
- Berufliche Orientierung
- Entstehung von Suchtverhalten und Therapiemöglichkeiten
- Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Entwicklung des Projektes „Circusvariete“

Die vielfältigen Lernprozesse wurden durch qualifizierte Anleitung und Reflexionsgespräche mit ausgebildeten Sozialpädagogen gefestigt.

Das Freiwillige Soziale Jahr profiliert sich immer stärker als ein sozialer Lerndienst. Das soziale Lernen wird hier nicht mehr nur beiläufig als Nebenprodukt zum praktischen Einsatz gesehen, sondern explizit als eine Zielstellung und Lektorientierung der Dienstgestaltung und Begleitung gesehen. Das bedeutet, dass neben den Seminareinheiten der Lernanspruch auch im Rahmen der freiwilligen praktischen Arbeit vor Ort eine angemessene Berücksichtigung findet.

Gesetzliche Veränderungen auf Bundes- und Landesebene

Im September 2007 hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Novellierung des FSJ-Gesetzes vorgelegt. Unter dem Stichwort Flexibilisierung sind künftig eine zeitliche Unterbrechung und Ableistung des FSJ in drei Monatsblöcken, eine Verlängerung von derzeit maximal 18 auf insgesamt 24 Monate und eine Kombination von Inlands- und Auslandsdiensten möglich. Ein zentraler Punkt der geplanten Neufassung ist die Regelung zur Vermeidung der Umsatzsteuerbefreiung. Eine von den Ländern geforderte generelle Umsatzsteuerbefreiung ist derzeit nicht realisierbar, soll perspektivisch jedoch verfolgt werden.

Mit dem Ziel einer bundesweiten Anerkennungskultur der Freiwilligen wurde im Jahrgang 2007/2008 durch den Bundesarbeitskreis FSJ ein deutschlandweiter Ausweis für Freiwillige im FSJ eingeführt. Der Paritätische Mecklenburg – Vorpommern hat sich entschlossen, diesen Ausweis in der mit dem BMFS-FJ abgestimmten Textfassung und dem Paritätischen Logo zu übernehmen und jedem der FSJ-Teilnehmer ab Herbst 2007 zur Verfügung zu stellen. Die Freiwilligen erhalten damit einen Ausweis, der sich als Anerkennungsinstrument durchsetzen kann und ihnen in verschiedenen Bereichen (Kosten im ÖPNV, im kulturellen Bereich z.B.) finanzielle Ermäßigungen bringen kann.



Bundesweiter Freiwilligenausweis

Eine wichtige Säule bei der Finanzierung des FSJ in Mecklenburg-Vorpommern waren seit Anfang der neunziger Jahre die Fördermittel aus der Titelgruppe 62 des Sozialministeriums.

Tendenzen

Das Freiwilligenengagement in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ist eine tragende Säule der freien Wohlfahrtspflege. Das Freiwillige Soziale Jahr nimmt aufgrund seines Charakters und seiner Gesetzesgebung eine Sonderstellung ein. Mit der bundesweiten Auftaktveranstaltung des Freiwilligenjahres 2007/2008



Im September 2007 nahm das Sozialministerium Gespräche mit den Trägern des FSJ mit dem Ziel auf, dass die Förderung mit Beginn des neuen Jahres aus dem Europäischen Sozialfond erfolgen wird. In Fach- und Arbeitsgesprächen wurde über Grundsätze und Finanzierungsbedingungen der ESF-Förderung diskutiert. Ohne Vorliegen einer verbindlichen ESF-Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres trat die Umstellung ab 01.01.2008 in Kraft. Im Ergebnis der Gespräche kann der Paritätische Mecklenburg - Vorpommern das Projekt „FSJ“ in dem bisherigen Umfang mit 40 Einsatzstellen auch perspektivisch weiterführen.

im Oktober 2007, an der auch zwei FSJler des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern teilnahmen, wurde dies noch einmal unterstrichen und es wurde auf die Bedeutung von Erhalt und Ausbau der Freiwilligendiensten hingewiesen. In die Trägerlandschaft von Freiwilligendiensten ist 2007 deutlich Bewegung gekommen, neue Träger sind sowohl in den klassischen Bereichen der sozialen Arbeit als auch in den neuen Bereichen - wie der Kultur und dem Sport - aktiv geworden. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat die Einsatzfelder seit 2006/2007 auf den Bereich Schule/Hort/Schulsozialarbeit ausgeweitet, wird jedoch auch künftig vorrangig in den erprobten Bereichen der Behinderten-, Altenpflege- und Jugendhilfeeinrichtungen FSJ-Stellen anbieten.

Sinnvoll einsetzen.



10. Finanzierung sozialer Arbeit

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Anträgen auf Förderungen aus Landesmitteln, Stiftungen und Lotterien sowie bei Fragen des Zuwendungsrechts.

Fachinformationen:

Umfangreiche Information, insbesondere durch Einzelberatung der Mitgliedsorganisationen sowie durch Rundschreiben.



Arbeitskreise/Gremienarbeit:

Die Finanzierung ist in zahlreichen Gremien und Arbeitskreisen ein bedeutendes Thema. Hierzu zählen die Bereiche der Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Finanzierung sozialer Arbeiten aller Bereiche.

Information und Kontakt:

Heidrun Fleischer
Telefon: 0385 | 59221-13
E-Mail: Heidrun.Fleischer@paritaet-mv.de

Fördermittelakquise 2007

Im Jahr 2007 konnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 3.487.481,40 Euro an Fördermittel des Landes, des Bundes sowie aus Stiftungen und Lotterien für unsere Mitgliedsorganisationen einwerben.

Darüber hinaus werden zahlreiche Stiftungen für besondere Projekte aus dem Stiftungsverzeichnis an Mitgliedsorganisationen vermittelt.

Trotz aller Anstrengungen war es nicht möglich für jede Maßnahme eine Finanzierungsquelle zu finden.

Zum Teil führten auch rückläufige Einspielergebnisse aus Lotterien und Stiftungen zu einer geringeren Ausschüttung.

Übersicht zu Zuwendungen, Lotterien und Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2007 vermittelt wurden

	2007 EUR
Landesmittel	800.405,46
Glücksspirale	101.478,50
Kuratorium Deutsche Altershilfe	36.000,00
Altenerholungs- Maßnahmen	5.000,00
Aktion Mensch	644.554,44
Deutsches Hilfswerk	1.394.225,00
zinsfreie Darlehen Revolvingfonds	500.000,00
Zuwendungen nach § 31 Abs.5 SGB VI zur Förderung der Rehabilitation durch die Deutsche Rentenversicherung Bund	5.818,00
gesamt:	3.487.481,40

Die vollständige Kompensation der von zahlreichen Kommunen gestrichenen Zuwendungen für die Arbeit Freier Träger im sozialen Bereich konnte nicht mehr realisiert werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unternimmt große Anstrengungen, um insbesondere die Landesmittel für unterschiedliche Maßnahmen auf dem gegenwärtigen Niveau zu halten. Dazu sind jährlich intensive Gespräche mit Vertretern der Politik und Verwaltung notwendig, um diese von der Notwendigkeit der Beratungs- und Betreuungsangebote für hilfsbedürftige Menschen zu überzeugen.

Zusammen halten.



11. Europa

„Europa den Bürgern näher bringen“

Am 3. März 2007 luden der Vorstand und der Beirat die Europaabgeordneten des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herrn Dr. Kindermann und Herrn Dr. Brie, die Europapolitischen Sprecher des Landtages und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung ein.

Die Europaabgeordneten berichteten über den politischen Alltag und die Bedeutung der Europäischen Gesetzgebung für Deutschland. Interessante Zahlen, Fakten und Informationen führten zu einem besseren Wissen und Verständnis für die europäische Politik.

Das Thema wurde in der „Herbstklausur“ unter der Überschrift „Freie Wohlfahrtspflege in Europa“ fortgesetzt. Eingeladen waren erneut Europaabgeordnete und Landtagsabgeordnete. Der Referent des Gesamtverbandes gab einen umfassenden Einblick in die europäischen Sozialsysteme. Diese wurden mit dem deutschen Sozialsystem verglichen. Dabei wurden Chancen aber auch Grenzen aufgezeigt.

Zusammenarbeit mit Polen

In der Wojewodschaft Westpommern in Polen fanden internationale Aktivitäten zwischen dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und seiner polnischen Partnerorganisation ZaFOS statt. Bis zum Sommer 2007 absolvierte der junge Pole Michal Graczyk sein Europäisches Freiwilligenjahr im Verein Hütte e.V. in Rostock.

Ein wesentlicher Erfolg der zurückliegenden Projektarbeit war der Aufbau effektiver Verbandsstrukturen in der Partnerregion in Polen. Unterstützt wurde diese Arbeit durch die Aktivitäten des Paritätischen Gesamtverbandes. Seit 2004 hat der Gesamtverband die beratende und koordinierende Funktion im Verein für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit e.V., dem 11 Paritätische Landesverbände, darunter auch Mecklenburg-Vorpommern, angehören.

Der Verein soll zur Stärkung der europäischen Integration im sozialen Bereich beitragen und er unterhält weiterhin Kooperationen mit anderen europäischen Ländern. Dabei sind es insbesondere die Begegnungen der Menschen, die eine wichtige Völker verbindende Brücke entstehen lassen.

Strategietreffen der Paritätischen Landesverbände mit polnischem Partnerverband

Im Oktober 2007 trafen sich für 3 Tage 34 polnische und deutsche Sozialmanager der Paritätischen Landesverbände, des Gesamtverbandes sowie zahlreiche polnische Partner und der Arbeitsgemeinschaft der Verbände sozialer Organisationen aus Warschau.

Bereits 2005 fand ein solches Treffen in Slubice statt, bei dem eine „Slubicer Erklärung“ erarbeitet worden war. Diese bildete die Grundlage für das Treffen 2 Jahre später. Erneut sollten die Schwerpunkte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit erarbeitet werden.

Zukünftig sollen auch in Polen soziale Dienstleistungen mit volkswirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung erarbeitet werden.

Ein Schwerpunkt soll die Entwicklung des Humankapitals werden, dessen Förderung insbesondere auch durch die Fördermaßnahmen der EU eine besondere Bedeutung bekommen werden. Als gemeinsame Maßnahme wurde die Bildung einer polnischen Akademie vereinbart.

Mit der Ausarbeitung eines Konzeptes wurde eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe beauftragt. Auf die Agenda wurde auch die Verbesserung der Sprachkompetenz gesetzt, die nach Möglichkeit in gemeinsamen Projekten erarbeitet werden soll. Regelmäßige Konsultationen auf dem Gebiet der ESF-Mittel-Projektentwicklung wurden vereinbart.



Weiterhin sollen gemeinsame Projekte aus Mitteln der Aktion Mensch gefördert werden. Um die Antragstellung und Abwicklung besser zu gestalten, werden regelmäßige Konsultationen der Projektpartner vereinbart.

Ein Höhepunkt war der interessante Diskussionsabend mit Frau Prof. Gesine Schwan, Rektorin der Viadrina Universität Frankfurt/Oder. Das nächste Strategietreffen findet im Herbst 2009 in Krakau/Polen statt.

Etwas Gutes tun.



12. Zivildienst

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2005 bekannten sich die Regierungsparteien zu einer Allgemeinen Wehrpflicht und beendeten damit eine lange Diskussion, die durch die rot-grüne Vorgängerregierung vor dem Hintergrund von staatlichen Sparmaßnahmen und Wehrgerechtigkeit geführt wurde.

Für die gemeinnützigen Träger im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege bedeutete dies einen großen Schritt in Richtung Kontinuität und Planungssicherheit.

Mit dieser Entscheidung wurden aber auch gleichzeitig die langjährigen gemeinsamen Bemühungen der Zivildienstschulen im Bereich der Wohlfahrtspflege zur Neugestaltung

der Ausbildung und Schulung der Zivildienstleistenden in diesen Einrichtungen in das Zentrum weiterer Anstrengungen gerückt.

Vor dem Hintergrund der Formulierung im Koalitionsvertrag „Wir prüfen, inwieweit die durch den Zivildienst erworbenen berufspraktischen und theoretischen Kenntnisse für Ausbildungen noch weitgehend als bisher angerechnet werden können“, haben die Zivildienstschulen der Verbände mit der Zielsetzung „Zivildienst als Lerndienst“ verschiedene Ausbildungsansätze entwickelt und als Modellprojekten in Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst umgesetzt.



	Zivildienststellen	Zivildienstplätze	Zivildienstleistende
Arbeiter-Samariter-Bund	28	124	25
Deutsches Jugendherbergswerk	18	59	15
Der PARITÄTISCHE Meckl.-Vorp.	138	376	158
gesamt	184	559	198



Die Durchführung und Auswertung der verschiedenen Modellprojekte ist eng in eine begleitende Fachdiskussion zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Zivildienstschulen und der Verbände und Vereine, in denen die Zivildienstleistenden tätig sind, verbunden.

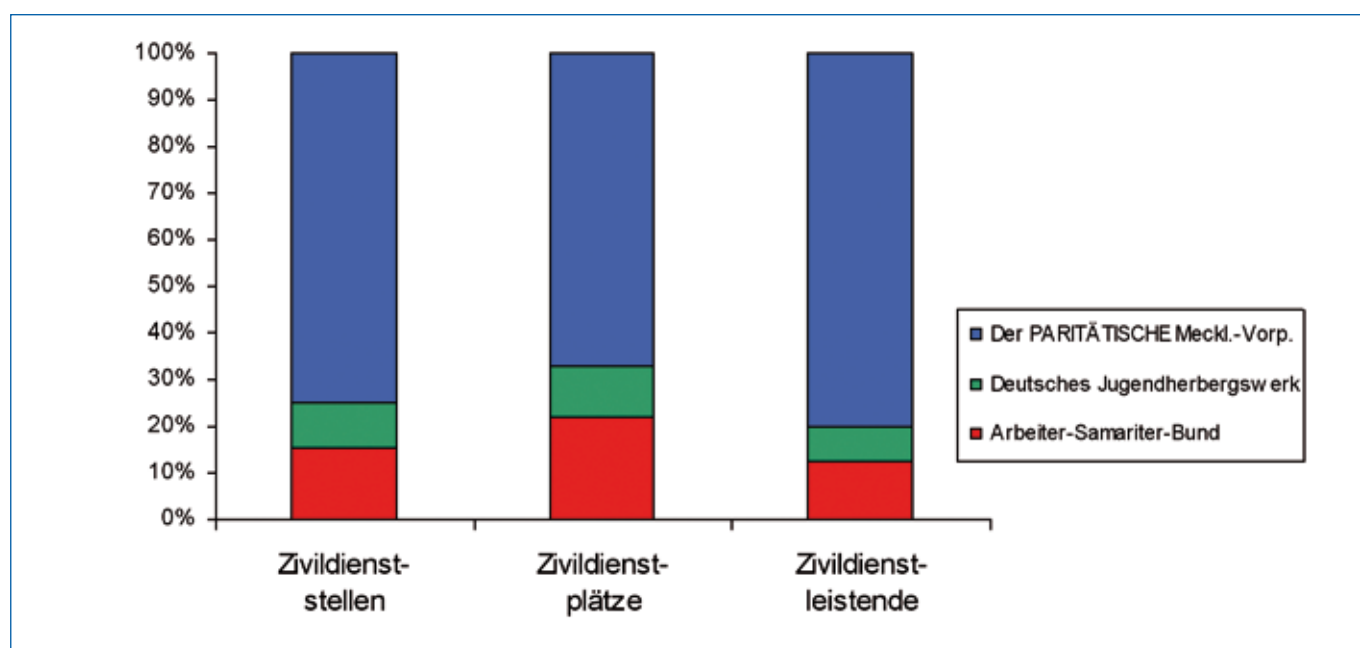
Ziel der Diskussionen ist ein praxisfähiger Kompromiss zwischen allen Beteiligten zu den Rahmenbedingungen eines „Zivildienst als Lerndienst“. Die Gesamtheit der Gedanken soll in einen Entwurf eines Bundesgesetzes einfließen, in dem die Belange eines „Zivildienst als Lerndienst“ geregelt werden.

Der im Rahmen der Allgemeinen Wehrpflicht als Ersatzdienst abzuleistende Zivildienst bietet für viele Jugendliche, auch

wenn es ein Zwangsdienst ist, die Chance, sich nach der Schule oder Ausbildung in anderen Tätigkeitsfeldern auszuprobieren, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erlernen.

Der Zivildienst unterstützt, wie das Freiwillige Soziale Jahr, diverse Praktika im Rahmen der schulischen, beruflichen und studentischen Ausbildung junge Leute bei der Berufsfindung, vermittelt soziale Kompetenzen und sorgt für Anerkennung und Dankbarkeit bei Hilfebedürftigen und Mitbürgern.

Die verwaltungstechnischen Abläufe werden seit Jahren in gemeinsamer Arbeit zwischen der Verwaltungsstelle für den Zivildienst beim Paritätischen Berlin und den Einsatzstellen bei den Mitgliedsvereinen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geregelt.



Zusammen stark sein.



13. Arbeit in den Kreisen

Die fachliche und organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Fachreferenten und den unterschiedlichen Arbeitsebenen der Vereine ist ein wesentliches Merkmal unserer Arbeit als Dachverband und Interessenvertreter unserer Mitglieder auf Landesebene. Ein wichtiges Bindeglied sind hier die für unseren Verband ehrenamtlich arbeitenden Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter.

Die Intensität der Zusammenarbeit unserer Mitgliedsorganisationen in den Kreisen und kreisfreien Städten gestaltet sich sehr unterschiedlich. Zu planmäßigen Beratungen fanden sich die Paritätler der Landkreise Rügen, Nordvorpommern, Bad Doberan, Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie in den kreisfreien Städten Stralsund, Schwerin und Neubrandenburg zu regel-



mäßigen Beratungen zusammen. In den übrigen Kreisen und Städten informierten sich die Sprecherinnen und Sprecher im Rahmen von Arbeitskreisen und anderen Arbeitsformen über die Aktivitäten und anstehenden Probleme der Paritätler in ihrem Umfeld.

Im Verlaufe des Jahres berieten die Paritätler der Kreise über Möglichkeiten und Konsequenzen der geplanten Kreisgebietsreform, verständigten sich zu Problemen, die sich für die Vereine aus dem verzögertem und ausbleibendem Zufluss finanzieller Mittel von den Kommunen ergaben, setzten sich für den Erhalt der unterschiedlichen Beratungsangebote ein und berieten über die Möglichkeiten einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit.

Jahreskonferenz der Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter in Güstrow

Am 17.9.2007 fand in Güstrow die Jahreskonferenz der Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter statt. Diese berichteten ausführlich über den Stand der Zusammenarbeit zwischen den paritätischen Mitgliedsorganisationen sowie die Mitwirkung in den Kleinen Ligen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die finanzielle Lage der Kommunen sowie die restriktiven Auflagen der Aufsichtsbehörden erschweren zahlreichen Mitgliedern die Aufrechterhaltung der sozialen Angebote. Besonders betroffen



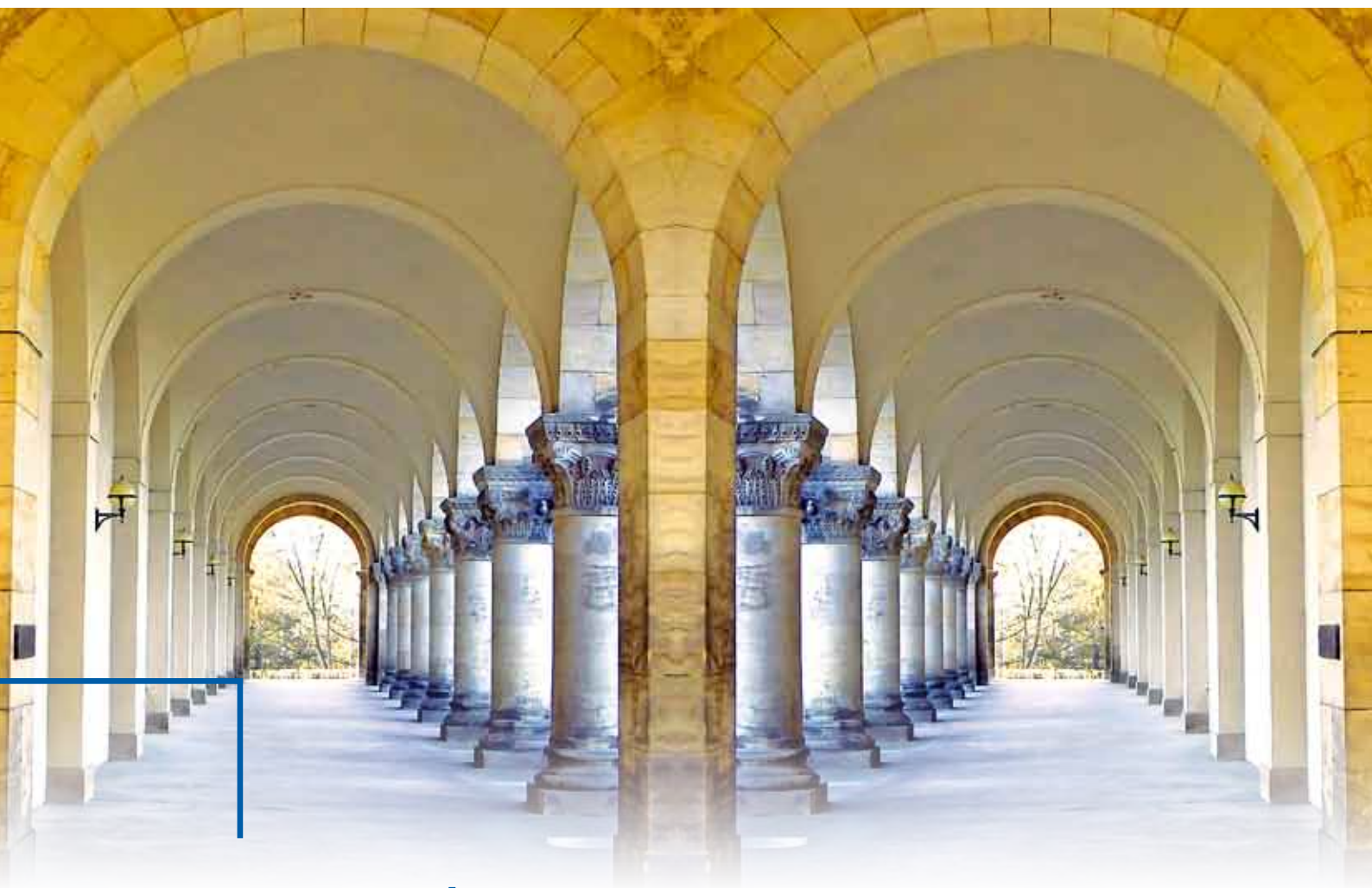
davon sind Beratungsangebote und ambulante Maßnahmen. Im weiteren Verlauf wurde über das neue Verbandslogo informiert. Ab Oktober 2007 präsentiert sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern mit diesem neuen Logo. Die Mitgliedsorganisationen sollen mit einer Vorlage für die Verwendung auf den Briefbögen ausgestattet werden. Als dritten Punkt gab es Informationen zu den geplanten Ehrenamtsmessern im Frühjahr des Jahres 2008. Mit den Messen verbindet sich auch eine öffentliche Präsenz der Vereine bzw. die Möglichkeit, interessierte Freiwillige für die Verbandsarbeit zu werben. Abschließend wurden die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter über den Entwurf des Landeshaushaltes des Sozialministeriums für die Jahre 2008/2009 informiert.



Kleine LIGA

Die gemeinsame Arbeit in den kleinen Ligen konnte insbesondere in den kreisfreien Städten fortgesetzt werden. Mit der Absicht, die Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit im Bereich Greifswald/Ostvorpommern weiter zu verbessern, verständigten sich die Vertreter der Verbände zur Bildung einer gemeinsamen Kleinen Liga für diese Region und reagierten damit auf die guten Erfahrungen, wie sie seit einiger Zeit bereits im Bereich Stralsund/Nordvorpommern gesammelt wurden. Mit dem Ziel, insbesondere die ehrenamtliche Arbeit zu würdigen und den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement in den Vereinen und Verbänden aufzuzeigen, beteiligen sich die Vertreter der Kleinen Ligen an den Vorbereitungen zu den Ehrenamt-Messen in Norddeutschland, die in Mecklenburg-Vorpommern im Februar und März 2008 an fünf Standorten stattfinden werden.

Den richtigen Weg wählen.



14. Anhang

Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2007)

Vorsitzender

Dr. Klaus Gollert

Arzt/Minister a.D.

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Pädagogische Psychologin

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Gabriele Palis

Lateinamerika-Wissenschaftlerin

„Auf der Tenne“ e.V., Dummerstorf

Vorstandsmitglieder:

Peter Braun

Dipl.-Ingenieur

Stargarder Behindertenverband e.V.

Dr. Rainer Fährnich

Arzt

Rehaklinik „Garder See“

Volkssolidarität Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Jürgen Fischer

Jurist

Blinden- und Sehbehinderten-Verein

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Irene Müller

Erzieherin / Mitglied des Landtages

Mecklenburg-Vorpommern,

Linkspartei. PDS-Fraktion

VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Michael Noske

Diplom-Pädagoge

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.

Wiebke Wegner

Verwaltungsbetriebswirtin

Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband NORD-OST e.V.

Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im August 2007)

Dr. Ursula von Appen

Diplom-Pädagogin

Uwe Borchmann

Diplomkaufmann

Carl Buhs

Diplom-Ökonom

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt

Stefan Krebs

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Gerhard Mehrrens

Hauptgeschäftsführer der

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege Hamburg

Jochen Rößler

Ministerialrat a.D.

Dr. Heinz Trommer

Diplompsychologe

Prof. Dr. Joachim Winkler

Dozent an der Hochschule Wismar

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin

Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein

Paritätische Verlagsgesellschaft mbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Gesamtverband
alle PARITÄTISCHEN Landesverbände



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Pflegesatzfragen
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung
- Fachausschuss Finanzen
- Fachausschuss Freiwilliges Soziales Jahr
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe / Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen / Jugendhilfeplanung
 Landespflegeausschuss
 Clearingstelle zum SGB V
 Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in MV
 Kommission nach § 22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII
 AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
 Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
 Landesarmutskonferenz M-V
 Arbeitskreis Behindertenfragen beim Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V
 ARGE Selbsthilfeförderung M-V
 Landesjugendhilfeausschuss und Unterausschuss Kita des Landesjugendhilfeausschuss

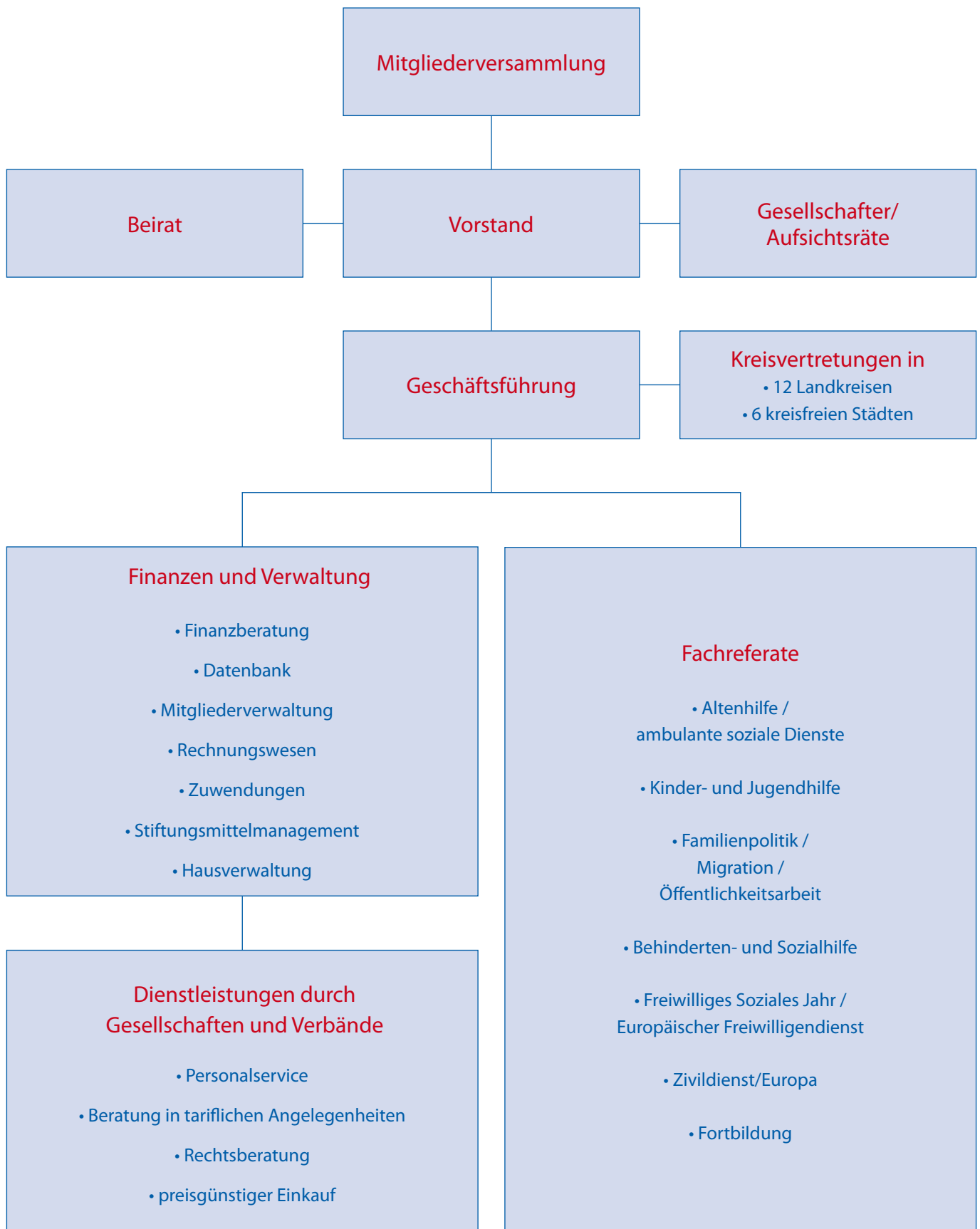
Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand
 Beirat
 Finanzkommission
 Ehrenrat
 Revisoren
 Schiedsgericht
 PARITÄTER-Treffen
 Arbeitskreis Kindertagesstätten
 Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen
 Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
 Arbeitskreis Sucht und Drogen
 Arbeitskreis Betreuungsvereine
 Arbeitskreis ambulante sozialpflegerische Dienste
 Arbeitskreis Altenhilfe
 Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
 Arbeitskreis Frühförderung

Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit ca. 9500 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- im Verein „Deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich“ e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Kompetenzzentrum Persönliches Budget mit Sitz in Berlin

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2008

Advent-Wohlfahrtswerk e. V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisverband Waren e. V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e. V.
Alternatives Jugendwohnen e. V.
Ambulante Hilfe Grevesmühlen e. V.
ANKER Sozialarbeit gGmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Boizenburg e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Grabow e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Hagenow e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Uecker-Randow e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ostsee e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar/Nordwestmecklenburg e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Ludwigslust e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Ostvorpommern e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Parchim e. V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Schwerin e. V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e. V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Parchim e. V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Müritze e. V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Rostock e. V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e. V.
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Auf der Tenne e. V.
BALTIC e. V.
Bauspielplatz Schwerin e. V.
Behindertenforum Greifswald e. V.
Behindertenverband Ludwigslust e. V.
Behindertenverband Neubrandenburg e. V.
Behindertenverband Rostock e. V.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2008

Behindertenverband Schwerin e. V.
Behindertenverband Stralsund e. V.
Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e. V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e. V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e. V.
Betreuungsverein SOLID e. V.
Betreuungsverein Südwest-Mecklenburg e. V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e. V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e. V.
CHAMÄLEON e. V.
CONDUIT e. V.
Dänholm-Suchtkrankenhilfe e. V.
„Das Boot“ Wismar e. V.
Der Steg Neubrandenburg e. V.
Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviszidose e. V.
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Ortsverband Greifswald
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Die Insel e. V.
Dieter Mildner
Dreescher Werkstätten gGmbH
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Europäische Akademie der heilenden Künste e. V.
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.
Fördermitglied Seniorenzentrum Haus Seeblick GmbH
Förderverein der Jugendschiffe Likedeeler und Vagel Grip e. V.
Förderverein der Klinik Schweriner See e. V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e. V.
Frauen helfen Frauen e. V. Wismar
Fraueneinfälle Neubrandenburg e. V.
Frauenverein Klara e. V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e. V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e. V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e. V.
Gemeinsames Haus Rostock e. V.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2008

Haus der Begegnung Schwerin e. V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
Helma und Gerhard A. HELLMONDS-STIFTUNG
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e. V.
Hütte e. V. Rostock
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kinder e. V.
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e. V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e. V.
Insel e. V.
Institut Lernen und Leben e. V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e. V.
Jugend- und Familienbildungswerk Vorpommern e. V.
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V.
Jugendhilfe e. V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder- und Jugendfreizeit e. V.
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e. V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e. V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Micky Maus“ e. V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e. V.
Kinderheim Mattisburg e. V.
Kinderladen Greifswald e. V.
Kinderwelt Wismar e. V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
„Kontakt“ Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e. V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e. V.
Kontaktstelle im Netzwerk e. V.
Landesverband der Gehörlosen Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Landesverband Legasthenie Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Lauenstein e. V.
Lebensbaum e. V.
Lebenshilfe e. V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e. V.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2008

Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e. V.
Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. Ortsvereinigung Barth
Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gGmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Waren
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Rügen e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Güstrow e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Ludwigslust e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Parchim und Umgebung e. V.
Lebenshilfe Kreisvereinigung Uecker-Randow e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Schwerin e. V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Lewitz-Werkstätten GmbH
Locanda e. V.
Mütter-Gesundheit-Usedom e. V.
„Ohne Barrieren“ e. V.
Peene-Werkstätten gGmbH
Perspektive e. V.
PHÖNIX - Verein zur Resozialisierung e. V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e. V.
Rostocker Behindertensportverein von 1990 e. V.
Schuldenregulierungsgesellschaft Rostock e. V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e. V.
Schwerhörigenortsverein Pasewalk e. V.
Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e. V.
Seniorenakademie Greifswalder Bodden e. V.
SOS Kinderdorf e. V.
Sozial- und Behindertenverband Tribsees e. V.
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Stargarder Behindertenverband e. V.
Studentenwerk Greifswald

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2008

Studentenwerk Rostock
Trockendock e. V.
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Verein Frauen helfen Frauen e. V. Rostock
Verein Frauen helfen Frauen e. V. Greifswald
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e. V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e. V.
Verein Haus des Kindes e. V.
Verein Rosenhospiz e. V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Neubrandenburg e. V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e. V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwerin e. V.
Verein zur Förderung des Pflegekinderwesens in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e. V.
Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e. V.
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Volkssolidarität Müritzkreis e. V.
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Ostvorpommern
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Rügen
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Greifswald
Volkssolidarität e. V. Verband Hagenow
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Ludwigslust
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Lübz/Parchim
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Ribnitz-Damgarten
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Rostock-Stadt
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land
Volkssolidarität e. V. Kreisverband Uecker-Randow
Volkssolidarität e. V. Stadtverband Wismar
Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e. V.
Waldemar Hof e. V.
Wegweiser e. V.
Werkstatt für Behinderte Stralsund gGmbH
Wismarer Werkstätten gGmbH
Wohltat e. V.
Wohnen & Leben in Rostock gGmbH

Wir verändern.



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Wismarsche Straße 298, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 | 592210

Telefax: 0385 | 5922122

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de